

Facharzt für Tropen- und Reisemedizin

Weiterbildungsprogramm vom 1. Januar 2015

Akkreditiert durch das Eidgenössische Departement des Innern: 31. August 2018

Facharzt für Tropen- und Reisemedizin

Weiterbildungsprogramm

1. Allgemeines

Die Tropenmedizin umfasst die vorwiegend in den Subtropen und Tropen (im Folgenden als Tropen bezeichnet) vorkommenden infektiösen, parasitären und anderen Krankheiten. Es handelt sich dabei um Krankheiten, die in der Schweiz nie existiert haben oder dank Verbesserung der Lebensbedingungen viel seltener geworden oder sogar ganz verschwunden sind. Viele dieser Erkrankungen gelten als von der Weltgemeinschaft wegen Armut und misslichen Lebensbedingungen vernachlässigte Erkrankungen, gemäss WHO «neglected tropical diseases».

Die Reisemedizin umfasst die Epidemiologie, Prävention und Therapie von reiseassoziierten Gesundheitsstörungen.

Der Facharzt* für Tropen- und Reisemedizin erfüllt seine Aufgabe:

- in der Schweiz als praktizierender Arzt. Als Berater von Ausreisenden verfügt er über die epidemiologischen und reisemedizinischen Kenntnisse, welche ihn zur Empfehlung präventiver Massnahmen für Erwachsene und Kinder in tropischen Zonen befähigen. Bei der Untersuchung von Rückkehrern und Einwanderern ist er in der Lage, parasitäre und andere in den Tropen häufig vorkommende Infektionen in die Differentialdiagnose einzubeziehen, mit spezifischen diagnostischen Massnahmen nachzuweisen und nach den aktuellen Erkenntnissen zu behandeln. Er steht als Konsiliararzt Ärzten in der Praxis und in Spitälern zur Verfügung.
- in den Tropen als vorwiegend kurativ und präventiv tätiger Arzt, u.a. im Rahmen der medizinischen Entwicklungszusammenarbeit oder humanitären Hilfe.
- als Experte in Gesundheitsdiensten, vorzugsweise mit einer entsprechenden zusätzlichen Weiterbildung, wie Master of Public Health (MPH) oder Master of International Health (MIH).

Die Fachgesellschaft häuft aus eigenen Mitgliedermitteln und externen Zuwendungen einen Weiterbildungsfonds. Für eine limitierte finanzielle Unterstützung kann der Anwärter einen entsprechenden Antrag an diesen Fonds der Fachgesellschaft stellen (vgl. Website Tropen- und Reisemedizin [Weiterbildungsfonds](#)).

2. Dauer, Gliederung und weitere Bestimmungen

2.1 Dauer und Gliederung der Weiterbildung

2.1.1 Die Weiterbildung dauert mindestens 5 Jahre und gliedert sich wie folgt:

- 2 Jahre nicht fachspezifische Weiterbildung (vgl. Ziffer 2.1.2)
- 3 Jahre Tropen- und Reisemedizin (vgl. Ziffer 2.1.3)

* Dieses Weiterbildungsprogramm gilt in gleichem Masse für Ärztinnen und Ärzte. Zur besseren Lesbarkeit werden im Text nur männliche Personenbezeichnungen verwendet. Wir bitten die Leserinnen um Verständnis

2.1.2 Nicht fachspezifische Weiterbildung:

Die nicht fachspezifische 2-jährige Weiterbildung enthält mindestens 1 Jahr Allgemeine Innere Medizin.

Für das zweite Jahr bestehen die folgenden Optionen: Allgemeine Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Anästhesiologie, Intensivmedizin, Infektiologie sowie Kinder- und Jugendmedizin.

Eine MD/PhD-Ausbildung oder eine tropenmedizinische Forschung (nach vorgängiger Bewilligung durch die Titelkommission) kann ebenfalls für maximal 1 Jahr angerechnet werden.

Mindestens ein Jahr der klinischen nicht fachspezifischen Weiterbildung ist an Weiterbildungsstätten in der Schweiz zu absolvieren.

Es wird empfohlen, die nicht fachspezifische Weiterbildung der fachspezifischen Weiterbildung voranzustellen.

2.1.3 Fachspezifische Weiterbildung

Jeder in den Tropen in Weiterbildung stehende Kandidat hat in der Schweiz einen von der Fachgesellschaft für Tropen- und Reisemedizin anerkannten Tutor (Träger des Facharztstitels für Tropen- und Reisemedizin), der ihn in der Ausgestaltung der Weiterbildung berät, ihn fachtechnisch unterstützt und begleitet. Die Aufgaben des Tutors sind im Tutorenreglement festgehalten, welches Teil dieses Weiterbildungsprogramms ist (vgl. Anhang 1).

2.1.3.1 **Kurs in Tropenmedizin** mit mindestens 250 Unterrichtsstunden und Diplomabschluss. Eine Liste der anerkannten Kurse ist auf der [Website der Fachgesellschaft der Tropen- und Reisemedizin](#) aufgeschaltet. Von diesen Kursen werden maximal 6 Monate als Weiterbildung angerechnet. Es empfiehlt sich, den Kurs vor der Weiterbildung in den Tropen zu absolvieren, spätestens aber nach dem ersten Auslandsaufenthalt.

2.1.3.2 **6 Monate reisemedizinische Tätigkeit** an anerkannten Impfbüros gemäss Ziffer 5.2.

2.1.3.3 **Mindestens 2 Jahre Weiterbildung in den Tropen**

Die Weiterbildung ist mit dem e-Logbuch-Zeugnis und zusätzlichen Formularen zu belegen ([Formulare siehe Website SIWF](#)).

Für die Weiterbildung in den Tropen gelten folgende Vorschriften:

a) Mindestens 1 Jahr klinische Tätigkeit an einem Spital in den Tropen gemäss Ziffer 5.1:

Dieses Weiterbildungsjahr soll am Anfang der Weiterbildung an der gleichen Institution in den Tropen absolviert werden, kann aber unter besonderen Umständen (z.B. zeitlich begrenzte Arbeitsstellen, Notwendigkeit von Kursen) unterbrochen und in zwei Zeitperioden unterteilt werden. Für alle Weiterbildungsstätten muss in jedem Fall die Supervision gewährleistet werden. Die Titelkommission kann auf Gesuch hin ausnahmsweise eine andere klinische tropenmedizinische Tätigkeit vor diesem ersten fachspezifischen Weiterbildungsjahr bewilligen, wenn die Weiterbildungsstätte mindestens über ein Labor verfügt, das den Anforderungen von Ziffer 5.1 genügt.

- b) Für die übrige Weiterbildung in den Tropen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
- Vorwiegend klinische tropenmedizinische selbständige oder supervisierte Tätigkeit in der ambulanten und stationären Versorgung an einem von der Weiterbildungsstättenkommission anerkannten Spital oder Gesundheitszentrum.
 - Klinische, tropenmedizinische oder epidemiologische Forschungstätigkeit wird für die fachspezifische Weiterbildung anerkannt (gemäss Ziffer 2.1.2).
 - Tätigkeit im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Darunter versteht man die Inkraftsetzung von „Primary Care“ Programmen wie Mutter/Kind Gesundheit, HIV und Tuberkulose Prävention.
- c) Die Weiterbildung in den Tropen muss an Aufenthaltsorten mit unterschiedlichem tropenmedizinischem Spektrum absolviert werden. Darunter versteht man sowohl eine geografisch/klimatische wie auch eine sozio/ökonomische Verschiedenheit der Krankheitsbilder (z. B. Stadt/Land).
- d) Die Arbeit in einer Organisation muss von der Titelkommission evaluiert und vor dem Einsatz anerkannt werden. Bedingung für eine Anerkennung ist ein vorhandenes Weiterbildungskonzept der Institution.
- e) An die Weiterbildung in den Tropen können höchstens 3 Kurzperioden von 3 bis 6-monatiger Dauer angerechnet werden.
- f) Tätigkeitsberichte müssen dem Tutor alle 6 Monate geschickt werden. Der Tutor gibt eine schriftliche Rückmeldung an den Kandidaten. Evaluationsgespräche sind zusätzlich anhand der entsprechenden Evaluationsprotokolle während der Weiterbildungszeit in den Tropen mindestens alle 2 Jahre zusammen mit dem Tutor zu führen. Die Tätigkeitsberichte werden jeweils im folgenden Evaluationsgespräch gewürdigt.

2.2 Weitere Bestimmungen

- Erfüllung der Lernziele gemäss Ziffer 3. Jeder Kandidat führt regelmässig ein Logbuch, welches die Lernziele der Weiterbildung enthält und in welchem alle geforderten Lernschritte dokumentiert werden (inkl. Interventionen, Kurse, Weiter- bzw. Fortbildungen, Kongressbesuche, etc.).
- Es müssen insgesamt 2 internationale Kongresse mit tropenmedizinischem und/oder reisemedizinischem Inhalt von mindestens je 3 Tagen Dauer besucht werden. Die Liste der anerkannten [Kongresse](#) findet sich auf der Webseite der Schweiz. Gesellschaft für Tropen- und Reisemedizin. Auf der Website nicht aufgeführte Kongresse können nur nach Rücksprache mit der Titelkommission berücksichtigt werden.
- Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeit (mindestens 50%-Pensum) absolviert werden (Art. 32 WBO).
- Die 6 Monate reisemedizinische Tätigkeit (Ziffer 2.1.3.2) sowie das klinische nicht fachspezifische Jahr (Ziffer 2.1. 2) werden in der Schweiz absolviert (Ausnahme: die auf der [Website der Schweiz. Gesellschaft für Tropen- und Reisemedizin](#) aufgeführten Weiterbildungsstätten im Ausland gemäss Ziffer 5.2). Die gesamte tropenmedizinische Weiterbildung wird im Ausland absolviert. Bei einer Weiterbildung in nicht fachspezifischen Disziplinen im Ausland wird empfohlen, vorgängig die Zustimmung der Titelkommission einzuholen.

3. Inhalt der Weiterbildung

Der allgemeine Lernzielkatalog, der einen Anhang zur WBO darstellt, ist für alle Fachgebiete verbindlich und dient als Grundlage für die Weiterbildungskonzepte der einzelnen Weiterbildungsstätten. Die Vermittlung der wichtigsten Lernziele wird im Logbuch festgehalten. Dazu gehören Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Pharmakotherapie und Qualitätssicherung (Art. 16 WBO).

Die fachspezifischen Lernziele sind im Anhang 2 dieses Weiterbildungsprogrammes beschrieben.

3.1 Fachspezifischer Kurs in Tropenmedizin (vgl. Ziffer 2.1.3.1)

Der Kurs umfasst u. a. Vorlesungen, praktische Übungen und Gruppenarbeiten zu den untenstehenden Themen. Schwerpunktmässig müssen dabei die Gebiete der klinischen Pathologie, der Prävention und Epidemiologie sowie eine fundierte Laborausbildung enthalten sein.

- 3.1.1 Medizinische Epidemiologie. Präventivmedizin inklusive Impfungen.
- 3.1.2 Klinisch tropische Erkrankungen unter spezieller Berücksichtigung medizinischer Protozoologie und Helminthologie, Pädiatrie und Ernährung, tropischer Dermatologie, gynäkologischen und geburtshilflichen Problemen in den Tropen sowie deren Prävention und Therapie.
- 3.1.3 Labortätigkeit (theoretisch und praktisch), insbesondere in Parasitologie, Hämatologie, Mikrobiologie, pathologischer Anatomie und Histopathologie.
- 3.1.4 Einführung in spezielle Probleme von Tropenländern (Ethnologie, Familien- und Gesellschaftsstruktur, Religion, Politik und Wirtschaft).
- 3.1.5 Entomologie, Gifttiere und Tropenveterinärmedizin mit humanmedizinischer Bedeutung.

3.2 Fachspezifische Lernziele Tropenmedizin

- 3.2.1 Erlangung theoretischer und praktischer Kenntnisse der speziell in den Tropen vorkommenden Krankheiten bezüglich Epidemiologie, sozioökonomischer Bedeutung für die Bevölkerung der Endemie Gebiete, Bedeutung für den Tropenreisenden (Reisemedizin), Pathogenese, klinischer Manifestation, Diagnostik, Prävention und Therapie.
- 3.2.2 Erwerb des Wissens über besondere Aspekte kosmopolitisch verbreiteter Krankheiten im tropischen Milieu.
- 3.2.3 Erwerb des Wissens über die Diagnose und Behandlung von tropenmedizinischen Notfällen wie schwerer Malaria, bakterieller Meningitis, Abdominaltyphus, Schlangenbissen und viraler hämorrhagischer Fieber.
- 3.2.4 Erlernen einfacher diagnostischer Laboruntersuchungstechniken, insbesondere bezüglich parasitärer Infektionen: Hautbiopsien (inkl. Stanzbiopsien), Skin Snips, Malaria Schnelltests, dicke Tropfen/Ausstrich Malariaparasiten. Diese Techniken können auch während des Tropenkurses erlernt werden. Im Logbuch geben die Kandidaten die Anzahl der durchgeführten Tests an.
- 3.2.5 Schulung der optimalen Einsatzes essentieller diagnostischer und therapeutischer Mittel mit beschränkten materiellen und personellen Ressourcen.

- 3.2.6 Erwerb von Kenntnissen über die Pathophysiologie von aussergewöhnlichen Belastungen von Individuen und Bevölkerungsgruppen, z.B. unter extremen klimatischen Verhältnissen oder Ernährungssituationen, sowie über deren Folgen, Prävention und Behandlung.
- 3.2.7 Erwerb von Kenntnissen zur Migrationsmedizin mit den entstehenden Problemen in den Tropen und den gemässigten Zonen.
- 3.2.8 Gesundheitsökonomie: Erwerb von Kenntnissen der Finanzierung des Gesundheitswesens in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Ressourcen sowie von Fähigkeiten, die Kosteneffizienz von Interventionen im Gesundheitswesen zu evaluieren.
- 3.2.9 Ethik: Selbständiger Umgang mit ethischen Probleme und Richtlinien beim Planen und Durchführen von medizinischen Studien in tropischen Ländern, und ethischen Problemen im Rahmen der Betreuung von Flüchtlingen und in der Katastrophenhilfe.

3.3 Fachspezifische Lernziele Reisemedizin

- 3.3.1 Erwerb von Kenntnissen sämtlicher präventivmedizinischen Aspekte des Reisens wie:
 - Reisevorbereitungen (reisemedizinische Beratung)
 - Hinweise auf Gesundheitsstörungen während der Reise und deren Selbsttherapie
 - Abklärung und Management von Gesundheitsproblemen nach Rückkehr
 - Spezielle Fragestellungen bei Langzeitaufenthalten
- 3.3.2 Kenntnis der Impfstoffe und deren Wirkung sowie Nebenwirkungen in der Prävention.
- 3.3.3 Erlernen einer korrekten Impftechnik (mindestens 50 parenterale Impfungen) und Erkennen von frühen und späten Impfkomplicationen und deren Behandlung.

4. Prüfungsreglement

4.1 Prüfungsziel

Das Bestehen der Prüfung hat den Zweck, festzustellen, ob der Kandidat die unter Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms aufgeführten Lernziele erfüllt und somit befähigt ist, Patienten im Fachgebiet Tropen- und Reisemedizin selbständig und kompetent zu betreuen.

4.2 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff umfasst den ganzen Lernzielkatalog unter Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms.

4.3 Prüfungskommission

4.3.1 Wahl und Zusammensetzung

Die Prüfungskommission wird vom Vorstand der Fachgesellschaft für Tropen- und Reisemedizin gewählt.

4.3.2 Zusammensetzung

Die Prüfungskommission besteht aus 5-6 Mitgliedern, die alle Träger des Facharztstitels für Tropen- und Reisemedizin sein müssen, nämlich

- 3 Vertreter der frei praktizierenden Tropen- und Reisemediziner
- 1 Vertreter des Schweiz. Tropen- und Public Health-Institutes, Basel (Swiss TPH)

- 1 Vertreter der voll- oder teilzeitig an einem Spital tätigen Fachärzte
- 1 Vertreter einer Medizinischen Fakultät
(Die Vertretung der Spitalfachärzte und einer Medizinischen Fakultät kann von der gleichen Person wahrgenommen werden.)

4.3.3 Aufgaben

- Organisation und Durchführung der Prüfungen
- Vorbereitung der Fragen für die schriftliche Prüfung
- Bezeichnung von Experten für die mündliche Prüfung
- Prüfungsbewertung und Mitteilung des Prüfungsergebnisses
- Festlegung der Prüfungsgebühren
- Periodische Überprüfung bzw. Überarbeitung des Prüfungsreglements

4.4 Prüfungsart

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Examen.

4.4.1 Schriftliche Prüfung

Der schriftliche Teil umfasst Multiple Choice (MC) Fragen (ungefähr 50% Public Health, ungefähr 50% Tropen- und Reisemedizin). Die MC Prüfung hat 50 Fragen. Dazu kommt die Bearbeitung eines Fall-Aktendossiers und einer Projektsituation zum Gesundheitswesen eines Drittweltlandes. Für die MC Prüfung und die Fallvignetten werden maximal 2¾ Stunden zur Verfügung gestellt. Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

4.4.2 Mündliche Prüfung

Im mündlichen Teil werden diagnostische, therapeutische und präventivmedizinische Aspekte behandelt. Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten.

Die mündliche Prüfung wird von 3 Mitgliedern der Prüfungskommission abgenommen und bewertet.

4.4.3 Praktische Prüfung

Im praktisch-parasitologischen Teil werden 4-5 Präparate mikroskopisch beurteilt. In diesem Teil der Prüfung sind Hilfsmittel wie Atlanten oder Bücher gestattet. Elektronische Hilfsmittel, sowohl online wie auch offline, sind nicht gestattet. Der Kandidat hat 60 Minuten zur Beurteilung der Präparate.

4.5 Prüfungsmodalitäten

4.5.1 Zeitpunkt der Prüfung

Es wird empfohlen, die Prüfung frühestens im letzten Jahr der reglementarischen Weiterbildung abzulegen.

4.5.2 Zulassung

Zur Facharztprüfung wird nur zugelassen, wer über ein eidgenössisches oder von der [MEBEKO](#) anerkanntes ausländisches Arztdiplom verfügt.

4.5.3 Zeit und Ort der Prüfung

Die Facharztprüfung findet einmal pro Jahr statt. Ort und Datum werden 6 Monate vorher in der Schweizerischen Ärztezeitung (SÄZ) publiziert.

4.5.4 Protokolle

Über den mündlichen und den praktischen Prüfungsteil wird ein Protokoll erstellt.

4.5.6 Prüfungssprache

Die Fragen der schriftlichen Prüfung werden in englischer Sprache gestellt (Art. 25, Abs. 3 WBO). Die Antworten dürfen in deutscher, französischer oder englischer Sprache erfolgen. Der Gebrauch eines Englisch-Wörterbuches ist gestattet.

Der mündliche und der praktische Prüfungsteil können in deutscher, französischer oder englischer Sprache, abgelegt werden. Prüfungen auf Italienisch sind gestattet, falls Kandidat und Examinator einverstanden sind.

4.5.5 Prüfungsgebühren

Die Fachgesellschaft für Tropen- und Reisemedizin erhebt eine Prüfungsgebühr, die vom Vorstand festgelegt und zusammen mit der Ankündigung in der SÄZ publiziert wird. Bei Rückzug der Anmeldung wird die Gebühr in der Regel nur zurückerstattet, wenn die Anmeldung mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin zurückgezogen worden ist.

4.6 Bewertungskriterien

Für jeden der drei Prüfungsteile (mündlich, schriftlich, praktisch) wird eine minimale Punktezahl festgelegt, die der Kandidat erreichen muss, um den entsprechenden Teil erfolgreich zu bestehen.

Die Facharztprüfung gilt als bestanden, wenn alle drei Prüfungsteile mit der nötigen Punktezahl erfüllt wurden.

4.7 Wiederholung der Prüfung und Einsprache

4.7.1 Eröffnung

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kandidaten als anfechtbare Verfügung schriftlich zu eröffnen.

4.7.2 Wiederholung

Die Facharztprüfung kann beliebig oft wiederholt werden, wobei nur der nicht bestandene Prüfungsteil wiederholt werden muss.

4.7.3 Einsprache

Der Entscheid über das Nichtbestehen der Prüfung kann innert 60 Tagen ab schriftlicher Eröffnung bei der Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) angefochten werden (Art. 27 WBO).

5. Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten

5.1 Weiterbildungsstätten in den Tropen

Das Spital in den Tropen muss in seinem Leitbild Weiterbildung von Kandidaten nennen und unter der Leitung eines Facharztes für Tropen- und Reisemedizin oder mit gleicher ausländischer Qualifikation stehen. Anerkannt werden auch Fachärzte für Allgemeine Innere Medizin oder Kinder- und Jugendmedizin mit tropenmedizinischer Weiterbildung. Die Weiterbildung des Leiters ist gemäss Weiterbildungskonzept im Evaluationsprotokoll zu dokumentieren. Das Spital muss zusätzlich folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Es muss über ein Weiterbildungskonzept verfügen. Wenn die Stelle zum ersten Mal besetzt wird, muss vor Antritt mindestens das speziell adaptierte SIWF-Zeugnis durch den Leiter der Weiterbildungsstätte ausgefüllt werden (Anhang 3 WBP). Das Weiterbildungskonzept wird innerhalb von 3 Monaten nach Beginn der Anstellung formuliert, mit dem Tutor diskutiert und bereinigt. Der Tutor schickt es dann, für die definitive Approbation und Publikation der Weiterbildungsstättenkommis-

sion. Die Weiterbildungsstätten werden in einem zentralen Register der Fachgesellschaft aufgeführt (Internet-Seite).

- Es muss ein Weiterbildungsvertrag mit dem Weiterzubildenden abgeschlossen werden und jährlich vier arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX oder DOPS) durch den Tutor veranlasst werden.
- Möglichkeit zur Übernahme eigener Patientenverantwortung
- Labor mit Hämatologie, einfache Bakteriologie, Parasitologie und einfacher Chemie
- Röntgen und/oder Ultraschall
- Eine Gesundheitseinrichtung mit stationären und ambulanten Patienten, mit mindestens 50 Betten und mindestens 20 ambulanten Patientenkontakten täglich (Kandidaten rotieren im stationären und ambulanten Bereich), mit einem Notfalldienst und einer Chirurgie.
- Bibliothek mit Internetzugang

Die Mindestanforderungen werden durch den Tutor vor dem Stellenantritt überprüft und mit einem entsprechenden Antrag auf Anerkennung an die Weiterbildungsstättenkommission eingereicht. Anträge auf Anerkennung werden von der Weiterbildungsstättenkommission im Einzelfall geprüft und bei Erfüllung der Mindestanforderungen bewilligt.

5.2 Reisemedizinische Weiterbildungsstätten

Anerkannt sind die reisemedizinischen Zentren des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institutes in Basel und reisemedizinische Zentren mit mindestens 30% reise- und tropenmedizinischer Tätigkeit der Kandidaten. Arztpraxen werden auch anerkannt, sofern sie diese Anforderungen erfüllen. Die anerkannten Weiterbildungsstätten sind auf der [Website der Schweiz. Gesellschaft für Tropen- und Reisemedizin](#) publiziert.

Anträge auf Anerkennung anderer Impfbereitschaftszentren sind von der Weiterbildungsstättenkommission vorgängig zu genehmigen.

Aufgaben der reisemedizinischen Weiterbildungsstätten: Beratung von Reisenden vor der Ausreise, Abklärung und Behandlung von Tropenrückkehrern.

5.3 Kurs in Tropenmedizin

Anerkannte Kurse: vgl. Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten / Tropenkurse.

Anträge auf Anerkennung anderer Kurse sind von der Weiterbildungsstättenkommission vorgängig zu genehmigen.

6. Übergangsbestimmungen

Das SIWF hat das vorliegende Weiterbildungsprogramm am 6. März 2014 genehmigt und per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

Wer sämtliche Bedingungen (exkl. Facharztprüfung) gemäss altem Programm bis am 31. Dezember 2017 abgeschlossen hat, kann die Erteilung des Titels nach den [alten Bestimmungen vom 1. Juli 2001 \(letzte Revision: 16. Juni 2011\)](#) verlangen.